

**Beiträge zur Geschichte
des Gerlachsheimer Prämonstratenserklosters
– Einige das Kloster von Gerlachsheim betreffende
und bisher unbekannte Schriftstücke –**

Von Martin Ritter

Mitte des letzten Jahres (2001) überreichte mir der Gerlachsheimer¹ Heimat- und Kulturverein eine Fotokopie jenes „Gerlachsheimer Kopialbuches“, das im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt wird². Ein *schneller* Vergleich mit dem mir schon bekannten Würzburger Exemplar³ bestätigte die Aussage Julius BASSLERS⁴, dass nämlich beide Exemplare völlig identisch seien⁵, was übrigens im Karlsruher Exemplar sogar amtlich bestätigt wird⁶.

Ein *genauerer* Vergleich beider Kopialbücher zeigte dann, dass diese Behauptungen doch nicht ganz zutreffen: So enthält z. B. das „Repertorium“ des Karlsruher Kopialbuches einen längeren Hinweis auf jenen Prozess, den der Prämonstratenserorden gegen den damaligen Bischof von WÜRZBURG, JOHANN PHILIPP VON GREIFFENCLAU ZU VOLLRATHS (1699–1719)⁷ geführt hat, obwohl im Buch selbst kein einziges Schriftstück darüber zu finden ist. Kein Wunder, denn die letzte Kopie des Kopialbuches stammt aus dem Jahr 1458 und so wären Schriftstücke aus dem 18. Jh. fehl am Platze.

¹ Das Prämonstratenserkloster Gerlachsheim wurde (unter der Obhut des Klosters Oberzell) um das Jahr 1200 als Frauenkloster gegründet, im Jahre 1563 vom Würzburger Bischof, FRIEDRICH VON WIRSBERG (1558-1573) in die „Bischöfliche Hofkammer“ einverleibt, 1723 als Männerpriorat neu besetzt, 1804 säkularisiert. – Vgl. N. BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Berlin 1983, Bd. 1, S.132ff.

² Generallandesarchiv Karlsruhe (=GLAK) 67/635

³ Bayerisches Staatsarchiv Würzburg (=StAW) 522

⁴ Der ehemalige Gerlachsheimer Lehrer, J. BASSLER, ist meines Wissens der erste, der eine umfassende Geschichte Gerlachsheims geschrieben hat, die allerdings nur als Maschinenschrift in wenigen Exemplaren existiert.

⁵ J. BASSLER, *Die Geschichte Gerlachsheims. Maschinenschrift. o. J.*, Literaturangabe (ohne Seitenzahl).

⁶ „Daß gegenwärtige Copia mit dem hochfürstl. Regierung verwahrlich aufbehaltenen Closter-Gerlachsheimer Copey-Buch gleichlautend befunden worden, solches attestiere ich mit meiner Hand-Unterschrift. CHRISTOPH EBERHARD AMBKNECHT Hochfürstl. Würzb. Hofrath und Archivarius.“ – ohne Datum. – Kopialbuch, S. 206v f

⁷ Vgl. „Repertorium“ des K. Kopialbuches, bei Buchstabe „G“, Ende.

Viel interessanter schienen aber einige Schriftstücke, die zwar zeitlich in das Kopialbuch passen und in der Fotokopie des Karlsruher Kopialbuches enthalten waren, aber im Würzburger Exemplar fehlen.

Im Einzelnen geht es um folgende Dokumente:

1. Ein Brief des Königheimer („Kcnickem“) Pfarrers und Notars, JOHANN SEBASTIAN SEVERUS, mit dem Datum „St. Johann 1765“.

Dazu gehören zwei weitere von ihm beglaubigte Abschriften

1.1 eines, in lateinischer Sprache geschriebenen Briefes, verfasst von einer näher nicht genannten „Meisterin“ des Klosters Gerlachsheim und ihres „Konvents“ (ohne Datum);

1.2 Einer, am 16. Mai 1343 von LUDWIG IV (dem Bayer) in Bad Mergentheim ausgestellten Urkunde.

2. Ein in deutscher Sprache abgefasster Brief einer ungenannten Meisterin des Klosters Gerlachsheim, ebenfalls ohne Datum.

Schon allein die Tatsache, dass diese Schriftstücke von keinem der hiesigen Heimatforschern⁸ erwähnt werden, obwohl sie das Karlsruher Kopialbuch als Quelle angeben, wirft einige Fragen auf. Kamen diese Schriftstücke vielleicht erst in neuester Zeit in das Karlsruher Kopialbuch, so dass sie von den erwähnten Heimatforschern gar nicht benutzt werden konnten?

Ein Blick in das vom Ende des 19. Jh. stammende Inventar des Karlsruher Generallandesarchivs zeigt, dass – im Zusammenhang der Beschreibung des „Gerlachsheimer Kopialbuches“ – schon damals „einige ältere Schriftstücke“ erwähnt werden, allerdings ohne genauere Angaben⁹, so dass die Annahme, sie gehörten zu den neuesten und somit für die Heimatforscher unzugänglichen Errungenschaften, falsch ist.

Da sich die aufgetauchten Fragen anhand der mir zur Verfügung stehenden Fotokopien nicht beantworten ließen, bat ich um Erlaubnis zur Einsicht in die Originalhandschrift. Es stellte sich heraus, dass diese aus dem Würzburger Ex-

⁸ Der erste, der sich mit der Geschichte Gerlachsheims ausführlicher beschäftigt hat (ohne eine Heimatgeschichte im eigentlichen Sinne verfasst zu haben), war Pfr. EMIL KERN, der in seinem Buch „Die Pfarrkirche zu Gerlachsheim“ (Tauberbischofsheim 1925, S. 3-11), der aber ausdrücklich betont, dass er kein Quellenstudium betrieben hat (KERN, a.a.O., S. 2); der Laudaer Heimatforscher, KARL SCHRECK, widmet in seinem Buch „Lauda. – Schicksale einer ehemaligen fränkischen Oberamtsstadt“ (Lauda 1973) viele Seiten dem Kloster Gerlachsheim, ohne eine echte Heimatgeschichte Gerlachsheims zu schreiben; die Heimatgeschichte JULIUS BAßLERS, wurde schon weiter oben erwähnt (S. 1, Anm. 5); die Arbeit von Frau ROSEMARIE BURCZYK („Eine Heimatkundliche Studie über Gerlachsheim“) die sie der Fachschule in Weinberg am 1. November 1964 (Letzte Seite) vorgelegt hat, mit vielen selbständigen Forschungsergebnissen, liegt ebenfalls nur als Maschinenschrift vor – Unberücksichtigt blieben einige, heute meistens veraltete Artikel über Gerlachsheim.

⁹ In den „Repertorien der Kopialbücher“ des GLAK ist zu lesen: „Vidimaticn eines Kopialbuches des (älteren Frauen)-Klosters Gerlachsheim von 1187 bis 1548 meist Urkunden des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts, welche sich z.T. nicht auf das Kloster beziehen. Die Anordnung streng chronologisch. Hinten Repertorium der 1764 an das (neue) Kloster Gerlachsheim extradierten Urkunden, zugleich ein Inhaltsverzeichnis zum ganzen ... *Dann einige eingelegte Blätter*“. Bd. II. S. 375:

emplar fehlenden Schriftstücke – bis auf den oben unter Nr. 4. aufgeführten Briefes – nicht in den Korpus selbst eingebunden, sondern nur am Ende des Buches, zwischen der letzten Buchseite und des hinteren Buchdeckels, lose eingelegt sind. Sie tragen keine eigene Signatur und es fehlt auch jeder Hinweis, wie sie in das Karlsruher Kopiaibuch gekommen sind.

Stammen sie vielleicht aus dem Familienbesitz der Grafen SALM-RIEN-ECK, die – als Folge der Säkularisation – im Jahre 1804 in Besitz des Klosters gekommen sind und die später die ebenfalls in ihren Besitz gelangten Schriftstücke Ende des 19. Jh. an das Generallandesarchiv von Karlsruhe verkauft haben? Offensichtlich nicht, denn sie fehlen auch in jener detaillierten Beschreibung, die in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“¹⁰ veröffentlicht wurde¹¹. Sie befinden sich auch (bis auf die von LUDWIG IV. ausgestellte Urkunde) in keiner anderen Textsammlung, so dass man mit Recht davon ausgehen kann, dass es sich bei den restlichen drei Schriftstücken um bisher unbekannte und unveröffentlichte Dokumente handelt.

Allgemeine Beschreibung der Schriftstücke

1. Das erste Schriftstück (Reihenfolge s. oben) ist ein Brief, den JOHANN SEBASTIAN SEVERUS, Pfarrer von Königheim, einem namentlich nicht genannten, „Hochwürdigem, hochgelehrten, insonders hochzuehrenden Herrn Herrn“, im Jahre 1765, am Fest des St. Johannes geschrieben hat. Da die beigelegten Kopien von SEVERUS am 7. November 1765 beglaubigt worden sind, ist anzunehmen, dass es sich hier um das Fest Johannes des Apostels und Evangelisten handelt, d.h. um den 27. Dezember. Wer der eigentliche Adressat des Briefes ist, konnte bisher nicht festgestellt werden, ebenso wenig wie die Identität des im Brief erwähnten „P. GRÄBNER“. Der Brief besteht übrigens aus einem einzigen Blatt, das nur halbseitig beschrieben ist.

Hier der Wortlaut:

„Hochwürdiger Hochgelehrter insonders Hochzuehrender Herr Herr.

Langsamer als Euer Hochwürden sich eingebildet und ich gewollt habe, bin ich geworden. Die Ursach aber war, weilen mit einem botten auch wegen des Urbarii unseres Capituls wollte denenselben Nachricht geben. Ich habe es endlich auch zu handen gebracht, obschon unser Herr Dechant nicht dran wollte, ist aber ersttens nicht sonderlich alt, sondern vom Anno 1619. Zu dem enthaltet (sic!) es nicht als bloß die pfarrgüter und Revenuen so ein zeitlicher Pfarrer

¹⁰ Bd. 24 (1872), S. 56ff und 269ff.

¹¹ „In dieser Section sind die ... beim Ankauf der Standesherrschaft Gerlachsheim ... von den Fürsten Salm ... der großh. badischen Regierung überwiesenen Urkunden“ von WEES, a.a.O., S. 56f

einzunehmen und zu genießen hatt. Kaum bey einer oder der anderen Pfarrei ist von recht wer patronus sey, mitthin wegen der Kirchenbau-Schuldigkeit nirgendwo ein jota zu erfahren. Studio bin ich es 3mahl von blatt zu blatt durchgegangen.

Ich übermache zugleich mitt allen Verbindungen damals sowohl die zwei Tumulos von dem Closter als auch die zur Gerlachsheimer Bibliothec gehörigen Annales Prämonstratenses, zu denselben kommen auch die zu versprochenen vidimata. Das in den lateinischen Cancellarii einige /...?.../¹² wird nichts zu sagen haben, weilen an de Diplomate nit sonderlich viel zum nutzen gestellt ist, doch deutet es etwas mehr als P. GRÄBNER gewußt /...?.../ den fundatorem, und die Epocha läßt sich mit dem SIGEFRIDO antiquo aus des saeculi anfang nemblich 12.. (sic) leicht abnehmen. Übrigens bitte /...?.../ ahn /...?.../ He[rrn] P[ater] Prior mein gehorsames Compliment und /...?.../ in /...?.../ Hochachtung.

Für Hochwürden

Kennigheim, S. Johann 1765

/...?.../ gehorsam. diener J. S. SEVERUS.“

1.1 Obwohl der Brief selbst keine näheren Angaben zu den an den unbekannt Adressaten geschickten Schriftstücken gibt, so deutet der Hinweis auf den Inhalt zweifelsohne auf den Brief der unbekannt Gerlachsheimer „Meisterin“ hin. Dieses Schriftstück besteht aus zwei Blättern (d.h. vier Seiten), von denen nur die erste Seite beschriftet ist. Wie schon oben erwähnt, ist der Brief in lateinischer Sprache geschrieben und trägt weder Datum noch Unterschrift. Der rechte Rand des Briefes ist zwar an einigen Stellen ausgefranst, aber aufgrund des Kontextes relativ leicht zu rekonstruieren. Hier der Wortlaut des Briefes:

„Omnes hanc litteram audientes petit Magistra et Conventus //
 ecclesiae sororum GERLACHSHEIM ordinis premonstratensis Maguntine //
 ut dignemini intolerabile dampnum (sic!), quod recepit a D[omi]no episcopo mag[untino] //
 et cooperato ribus. Ecclesiam Gerlachsheim fundavit Dominus SYB[OTO] //
 qui primo dotavit XII mansis, qui omnes nuper sunt exusti, et capella [Jo-] //
 hannis evangeliste, que ipsi ecclesie adiacet, cuius donum spiritua[le] //
 d[omi]nus maguntinus pie memorie antiquus SIURIDUS tenebatur conferre //

¹² Das in schrägen Klammern stehende Fragezeichen mit je drei Punkte /...?.../ deutet auf ein unleserliches, das einem Wort unmittelbar zugefügte Fragezeichen /?/ auf ein fragwürdiges Wort hin; Textergänzungen sind an den eckigen Klammern [...] zu erkennen, während runde Klammer (...) zeigen, dass der betreffende Text auch im zitierten Originaltext in Klammern steht.

Postea Dominus Papa ALEXANDER nuper mortuus suis privilegiis [in-] //
 tus et de foris sibi attinentia banno suo et beatorum Apostolorum pe[tri et] //
 pauli confirmavit. Modo redeamus ad summam dampni (sic!) quod re-
 cep[...?...] //

Domum ubi torcularia tria honestissima. Duo vasa que capiebant XX[?] //
 carradas et alia vasa-cupas et alia utensilia erant taxata ad centum [...?...] //
 hallenorum. Molendinum exustum XX libris. Horreum cum feno et sui[?] //
 ficiis XL libris. Domum hospitum et caminatam prepositi cum suis co[?] //
 dis qui perierunt LX. libris. Domum coquine cum suis apparemen[tis] //
 XX. libris. Pomerium et orti qui perierunt incendio X libris. Agri inculti et
 vin[ae] //

quorum precium et culturam in futuro anno et sequentibus annis sentiem[?] //
 Coloni nostri qui per mansus divisi sunt, qui censum et sua iura ne[glege-] //
 bunt ad XX librarum precium, quod iam carpentariis et aliis operari[is] //
 datum est causa incendii XX libre. In vino quod effusum est in incendi[o] //
 X libre. In agris incultis que neglecta sunt ad minus computamu[s] //
 centum libras. non potest estimari dampnum quod recepimus. rogamus u[t] //
 omnes qui incurristis sententiam Domini pape, ut restituatis dampnum //
 nobis illatum, nec sit ordini necessarium premonstratensi, contra vos age[re] //
 in curia Romana super dapno illato et privilegiis [leerer Platz!] D[omi]ni
 pape an- //
 nihilatis (sic!). //¹³

Wie der Text zeigt, ist das Schreiben nicht an eine gewisse Person gerichtet, sondern er ist eine Art „Rundbrief“, der sich an „alle“ richtet, die „diesen Brief

¹³ Alle, die diesen Brief hören, bitten die Meisterin und der Konvent des Klosters der Schwestern des Prämonstratenserordens Gerlachsheim [gelegen in] der Mainzer [Diözese], dass sie den unerträglichen Schaden, den sie vom Herrn Mainzer Bischof und seinen Helfern [das Prädikat fehlt]. Das Kloster von Gerlachsheim hat SYB[OTO] gegründet, der es zuerst mit 12 Hufen beschenkt hat, die alle vor kurzer Zeit abgebrannt sind, und die Kapelle des Evangelisten [Jo]hannes, die neben dem Kloster liegt, von der gesagt wird, dass sie ihre geistigen Gaben vom Mainzer Herrn SIFRIED dem Früheren bekommen hat. Nachher wurde sie vom unlängst verstorbenen Papst ALEXANDER mit [in]neren und äußeren Privilegien, samt dem, was dazu gehört, mit seinem eigenem Bann und dem der Apostel Pe[tri und] Pauli gestärkt. Nun kehren wir zurück zur Summe des Schadens, der zugefügt wurde dem Haus, in dem sich drei sehr ansehnliche Weinpressen befinden. Zwei Scheunen, die 20[?] Fuder fassen konnten und weitere Scheunen-Behälter die auf hundert [...?...] Hallenser taxiert waren. Die abgebrannte Mühle 20 Pfund. Die Scheune mit Heu und [...?...] / 40 Pfund. Das Gästehaus und die Stube des Propstes mit seinen [...?...] /, die mit 40 Pfund verloren gingen. Die Küche mit seiner Einrichtung 20 Pfund. Der Obstgarten und die Gärten die 10 Pfund verloren. Die unbauten Äcker und [Wein]gärten deren Wert und die für das nächste Jahr und zukünftige Jahre [geplante] Bebauung [...?...] / durch unsere Siedler, die über die Hufe verteilt sind, die ihre Zehnten und ihre Pflichten vernachlässigt haben, ein Wert von 20 Pfund die wir den Zimmerleuten und anderen Arbeitern gegeben haben wegen des Feuers 20 Pfund. An Wein, der beim Brand ausgeflossen ist, 10 Pfund. An den unbearbeiteten Äckern rechnen wir mindestens hundert Pfund. Man kann den erlittenen Schaden nicht schätzen. Wir bitten, dass ihr alle, die dem Urteil des Papstes anheim gefallen seid, dass ihr den Schaden, den ihr uns zugefügt habt, damit der Prämonstratenserorden genötigt wird, wegen des zugefügten Schadens und der vernichteten Privilegien des Herrn Papstes gegen euch bei der römischen Kurie einzuleiten.

hören“ bzw. an jene, die den Schaden angerichtet haben. – Obwohl er kein Datum trägt, kann die ungefähre Zeit des Verfassens verhältnismäßig leicht festgestellt werden: „Papst ALEXANDER“, dem das Kloster die Bestätigung seiner Privilegien verdankt, kann nur ALEXANDER IV. sein¹⁴, der am 21. Juni 1261 gestorben ist. Das Wörtchen „nuper“ (=unlängst, vor kurzer Zeit) weist darauf hin, dass der Brief entweder im selben Jahr oder – spätestens – zu Beginn des darauffolgenden Jahres, d. h. Anfang 1262 geschrieben worden sein muss.

Wenn diese Zeitangabe stimmt, so könnte sogar die Verfasserin des Briefes festgestellt werden: Sie hieße dann GUTA, von der im Kopialbuch sich ein aus dem Jahre 1260 stammender Brief¹⁵ befindet.

1.2 In diesem Dokument geht es u.a. um einen Tausch, bei dem LUDWIG DER BAYER seine, in „Lützel-Luden“ liegende Mühle für eine, im Besitz des Frauenklosters Gerlachsheim sich befindende Mühle in „Ober-luden“ eintauscht. Außerdem der Bestätigung dieses Tauschs werden weitere Privilegien des Klosters zugesichert. Da dieses Dokument schon mehrfach veröffentlicht wurde¹⁶, wird auf die Wiedergabe verzichtet.

4. Beim vierten Dokument handelt es sich um einen Brief, der von „GEOrgIUS OSWALD Notarius Caesareus publicus juratus et immatriculatus“ „von einem uralten Documento ... nebst anderen dem Closter Gerlachsheim von dem Hochfürstl. Wirtzbürg. Archiv extradiret“ wurde¹⁷. Der Brief richtet sich offensichtlich an den Bischof von Würzburg, der aber namentlich nicht genannt wird. Verfasst wurde er von der „Meisterin und ihr Convent zu Gerlachsheim“. Der einzige Hinweis, der eine eventuelle Datierung ermöglicht, bezieht sich auf jenen Schaden, der durch die „verendte bürgerliche Empörung“ dem Kloster entstanden ist, das legt die Zeit nach dem Jahre 1525 nahe. In diesem Fall hieße der Adressat KONRAD III. VON THÜNGEN (1519–1540), der damalige Bischof von Würzburg. Der Brief selbst ist zwar in deutscher Sprache geschrieben, aber sehr schwer lesbar, deshalb die vielen Fragezeichen in der folgenden Textwiedergabe:

„Hochwürdiger Fürst und Herr. Eueren fürstl[ichen] Gnaden andächtig gebett, zu Vor, lieber, gnädiger Herr. Wir haben verschieenerer/??/ Tag an Euer fürstl[iche] Gnaden als unseren Landsfürsten, Schutz und Schirm Herrn, unterthäniger /...?.../ suppliciert und gebetten, nachdem wir das Dorf Gerlachs-

¹⁴ GLAK, Kopialbuch S. 17r ff. – Das päpstliche Schreiben stammt aus dem Jahre 1259.

¹⁵ GLAK, Kopialbuch S. 20v

¹⁶ vgl. Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins a.a.O., S. 297 und öfter.

¹⁷ GLAK, Kopialbuch, Ende (ohne Seitenangabe)

heim mit aller seiner zu- und Eingehörigen als Vogtheien, Herrligkeit, Gebott und Verbott bis /...?.../ gerichtiglichen innen gehabe/?, und noch, also dass die Einnwoner daselbst, einer jeden von unseren Vorfahren und uns erwählten Ebtissin Hultigung thun müssen, unsern schaden warne, frommen zu werken/?, und alles andere thun und lassen das frommen unterthanen zustehet; Nachdem sich nun in verendter bäurischen Empörung zugetragen, dass die Innwoner zu Gerlachsheim wie ander ihre nachbaren, wider unsers Closters und uns, mordlichen/?/ gethan, dasselbig verhehrt, verbrannt, verwüst und /...?.../, dass wir noch daran zu bauen, und wider ihre pflichten, damit sie uns und gemelten Closter vorwandt, gehandelt, bis so lang wir durch Hülff des Allmächtigen und Euer Fürstl[ichen] Gnaden, zu dem unserem widerum einkommen haben die doch nach diesen Tag kein/??/ Hultigung, wie anderen Herrschaften geschehen, gethan, dardurch unsrer Herrligkeit und Vogthey vernicht/??/ unser gebott und verbott verächtlich gehalten, unser gericht, die wir des Orths haben, wüst und unordentlich liegen, daraus dann endlich folgen und erwachsen will, dass wir nit allem ungehorsamb bey denen unseren erworben, sondern darn eben in form und sorge unsere Leib Haab und gütter kommen, wir den und also jezo gemelt in hiervor übergebener Supplication genigsam erzehlt und angezeigt. Dernach wir der unterthänigen Hoffnung gewesen, Eure Fürstl[iche] Gnaden hätten unserer gethan bit gnädigen willen geben und uns [S. 2] zu dem verholffen, dass wir dann fug und recht haben, ist aber bis anhero virlauf/??/ auf großer Menge fürs täglichen Geschäften unterlassen. Dieweil aber zu unser nothdurft pflicht und Eyd, damit wir den Orden. Religion und gehorsam verwandt, erforderen in dem oder anderen fällen dem Gotteshaus nichts entziehen oder /...?.../ lassen auch wir wissen und dafür achten, wo wir etwas begeben wollen, das Euer Fürstl[iche] Gnaden als unser Landfürst-schutz- und Schirmherr solches nicht zugeben oder gestatten würden, sondern auch fürstl[iche] Mildigkeit dasjenig fernehen, das unrem Closter zu guten uffnehmen Wohlfahr und gedeyhen reichen mögt, so ist ohngezweifelt Euer Fürstl[iche] Gnaden in erfahrung kommen, was gerechtigkeit wir solcher obgemalten dorfschalbe haben wir und was gestalten die unterthanen uns mit Hultung und anderer verwandt seyn sollen. Damit aber wir bey unserem altherbrachten Recht und Gerechtigkeith gehandhabt geschützt und geschirmet, /...?.../ ist nochmals unsere demüthige Bitt, Euer Fürstl[iche] Gnaden wollen die von Gerlachsheim und ernstlichen Erfolg/??/ dahin halten, dass sie uns wiederum Hultigung thun, wie vor alter herkommen, die bis auch forher jährlichen zu recht erkennen und sprechen, damit wir dasjenige erhalten und handhaben mögen, das von unsren Vorfahren uff uns kommen und gefallen ist, wo aber in dem fall Euer Fürstl[iche] Gnaden unsere Gerechtigkeith nit erfüren oder wistetet/?, irgend wir derwege unser /...?.../ und ankunfft darzulegen erbithig, danit Euer Fürstl[iche] Gnaden nit für uns Handlung fürzunehmen erachten,

sondern das wir /...?.../ unsers Closters alt herkommen nit begeben wollten. Wiewohl wir als /...?.../ dem [S. 3] /...?.../ gehorsamer anderst nit hoffen, dann das Euer Fürstl[iche] Gnaden unsrer Bitt statt geben werden, so bitten wir doch fürderlich Hülff und gnädige antwort, das alles, seyend wir im Euer Füstl[iche] Gnade demüthigst gehorsamst zu verdienen willung uns mit unseren demüthigen gebett zu gott Euer Fürstl. Gnaden hiemit befehlen. Datum.

E[urer] F[ürstlichen] G[naden]

gehorsame

Meisterin und Convent zu Gerlachsheim.“

Auf der letzten Seite befindet sich folgende Bemerkung:

„a tergo

Supplication an unseren H[ochwürdigsten].H[errn] von Wirtzburg literae absque dato. sub Gerlachsheim. – Das vorstehende Copia deme mit vorgelegten uralten Documento (welches nebst anderen dem Closter Gerlachsheim von dem Hochfürstl[ichen] Archiv extradiret worden) gleichlautend sey testire. – GEORGIUS OSWALD Notarius Caesareus publicus juratus et immatriculatus ad hoc debite requisitus, manu sigilloque notariali proprii.“

Deutung und Bedeutung der Schriftstücke

Dass diese Schriftstücke einen recht unterschiedlichen Wert haben, dürfte schon aufgrund des Inhalts klar sein. Deshalb möchte ich mich hier auf die zwei Briefe der unbekanntenen Meisterinnen beschränken, denn die von LUDWIG DEM BAYERN ausgestellte Urkunde wurde schon oft interpretiert, und das Begleitschreiben des Pfarrer SEVERUS trägt nichts Wesentliches zur Gerlachsheimer Geschichte bei.

Fangen wir mit dem letzten Dokument an.

Der Brief, der von der damaligen Meisterin an den damaligen Bischof von Würzburg gerichtet wurde und in dem sie – fast nur nebenbei – auch jenen Schaden erwähnt, der durch die „bäuerlichen Empörung“ entstanden ist, wirft einige Fragen auf, die hier angesprochen werden sollen. Obwohl der Brief sehr schwer verständlich ist, so scheint es doch um einen Aufschub der vom Würzburger Bischof VON THÜNGEN rigoros eingeforderten Zahlungen zu handeln. Stimmt diese Datierung, dann könnte auch die Verfasserin identifiziert werden: Sie hieße dann „URSULA“, die – laut USSERMANN¹⁸ – ab 1519 bis 1531 Meisterin des Gerlachsheimer Klosters war¹⁹. Aber – stimmt diese Datie-

¹⁸ Zitiert bei BACKMUND, a.a.O., S. 134.

¹⁹ So auch in einem aus dem Jahre 1519 stammenden Dokument im Kopialbuch. – GLAK, Kopialbuch S. 202r.

nung wirklich? Denn das erste, im Kopialbuch stehende Dokument aus der Zeit *nach* dem Bauernaufstand, ein Vertrag aus dem Jahre 1534 zwischen dem Kloster und „HANNSS VON RIEDEREN, RÜDIGER SUZEL UND LORENZ EUCHENBROTH“ weist als Leiterin des Klosters ebenfalls eine „URSULA von Randesacker“ aus²⁰. Natürlich ist es nicht auszuschließen, dass es – trotz der Behauptung von USSERMANN – um dieselbe Person handelt, denn auffallend ist, dass auch in diesem Brief selbst davon die Rede ist, das die Gerlachsheimer der vom Convent „erwählten Ebtissin“ huldigen müssen. N. BACKMUND weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die „Meisterinnen“ von Gerlachsheim nach dem Bauernaufstand den Titel „Äbtissin“ (zwar völlig unberechtigt) zugelegt haben²¹.

Ein weiterer Hinweis auf die Entstehungszeit des Briefes kann aber auch der Inhalt selbst geben: Wie aus dem Brief hervorgeht, bittet die „Meisterin“ nicht nur um den Aufschub der „Huldigung“, sondern auch, dass der Bischof sich dafür einsetzen soll, dass die Gerlachsheimer sich dem Kloster unterwerfen sollen. Wie wir aus anderen Quellen wissen, kam KONRAD III. VON THÜNGEN am „Samstag des Egidii“ des Jahres 1528 persönlich nach Lauda um den Dank der Aufständischen entgegenzunehmen „weil er die Ungnad wieder abgewandt, welche sie sich durch den Bauernkrieg zugezogen hatten“ bei dieser Gelegenheit versprechen sie auch Gehorsam²². Es ist also nicht wahrscheinlich, dass dies die Gerlachsheimer nicht getan hätten und somit wäre die im Brief geäußerte Bitte nicht mehr nötig. So könnte man die Entstehungszeit des Briefes noch weiter einengen: Er müsste dann in der Zeit zwischen Juni 1525 und den „Samstag nach Egidii“ (Samstag nach dem 1. Sept.) 1528 entstanden sein.

Warum diese etwas ausführliche Beschäftigung mit diesem Brief?

Weil die Gerlachsheimer Geschichtsschreiber immer wieder darüber berichten, dass das Kloster Gerlachsheim im Bauernkrieg „völlig“ zerstört worden sei,²³ so sehr, dass sogar die Bewohner des Klosters für einige Zeit nach Lauda umgesiedelt werden mussten. Dies ist auch eines jener Argumente, mit denen Bischof FRIEDRICH VON WIRSBERG die Auflösung und Einverleibung des Klosters begründet. Als Quelle wird LORENZ FRIES zitiert²⁴, in den bisher bekannten Urkunden des Kopialbuches die sich auf diese Zeit bezöge. Somit wäre dieser Brief der erste Hinweis auf den Bauernkrieg und seine Auswirkung in Gerlachsheim „aus erster Hand“. Auffallend ist aber, dass die-

²⁰ GLAK Kopialbuch, S. 202r ff.

²¹ N. BACKMUND, a.a.O. S. 134.

²² CARLHEINZ GRÄTER, Der Bauernkrieg in Franken, o. J., S. – 129ff. – SCHRECK, a.a.O. S. 217. – N. BACKMUND, a.a.O., S. 134

²³ K. SCHRECK, a.a. O., S. 217.

²⁴ K. SCHRECK, a.a.O. S. 213 ff.

ser Brief zwar über die Schäden klagt, ja sogar davon berichtet, dass das Kloster „verbrannt“ und „verwüst“ wurde, so dass sie „noch daran zu bauen“ haben, aber anscheinend nicht so, dass man darin nicht wohnen könnte und deshalb auch kein einziger Hinweis auf eine Übersiedlung nach Lauda. Wie zuverlässig ist LORENZ FRIES, der bis zu seinem Tode (1550) lange Jahre hindurch mehreren Bischöfen als „Rat, Geheimsekretär, Kanzleivorstand, Archivar und Diplomat“²⁵ diente? In diesem Zusammenhang lässt uns eine Bemerkung A. WENDEHORSTs am Ende des zitierten Lexikonartikels aufhorchen, denn er schreibt, die Werke von LORENZ FRIES seien „von mäßigem Quellenwert“. Wenn diese Bemerkung sich auch auf sein Werk über die Geschichte der Bischöfe bezieht, so lohnt sich anscheinend doch auch seinen anderen Angaben nachzugehen, denn jene Dokumente, die nach dem Bauernkrieg entstanden und im Kopialbuch aufgeführt sind, geben keinen Anlass dazu, von einer völligen Zerstörung des Klosters zu sprechen.

Das interessanteste Schriftstück ist zweifelsohne der lateinische Brief der anonymen Meisterin (oder: Meisterin GUTA?) aus dem Jahre 1261/62.

Obwohl SIBOTO von Zimmern (später „von Lauda“) – aufgrund der aus dem Jahre 1209 stammenden Schenkungsurkunde – schon seit langer Zeit als Gründer des Klosters betrachtet wird und somit dieser Brief auf ersten Blick keine neuen Erkenntnisse zu vermitteln scheint, so ist dies doch das erste – fast zeitgenössische – Schriftstück, das ihn ausdrücklich als solchen bezeichnet. Auch dann, wenn der Name (wegen des verdorbenen Textes) nicht ganz zu lesen ist, und auch wenn SEVERUS den Namen des Stifters „SIEFRIED“ nennt, kann kein Zweifel daran bestehen, dass im Original „SIBOTO“ steht, denn die drei Buchstaben „S y b“ sind deutlich zu erkennen. Die Bemerkung, dass „SYB“ 12 Hufe (=mans) dem Kloster überlassen hat, deckt sich im Prinzip mit dem, was wir in der obenerwähnten Schenkungsurkunde lesen können.

Die Bedeutung dieses Schriftstückes besteht zunächst in der genauen Beschreibung des verursachten Schadens, denn dadurch erhalten wir einen ziemlich genauen Hinweis auf den Umfang des Gerlachsheimer Besitzes: Die Meisterin zählt genau auf, welche Gebäude und welche andere Güter durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen worden sind: Außer einigen Teilen des Klosters, wie zum Beispiel das Presshaus mit drei „herrlichen“ Weinpressen, das Zimmer des Propstes, die Küche mit allen Gerätschaften, werden auch der Obst- und Gemüsegarten, bebaute und unbebaute Äcker, sowie eine größere Menge ausgelaufenen Weines erwähnt, so dass der Gesamtschaden sich auf über 300 Pfund beläuft.

²⁵ A. WENDEHORST, Artikel über LORENZ FRIES, in: Herders Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6 (Ausgabe 1960), Sp. 388.

Ein weiterer bedeutender Hinweis bezieht sich auf die „Kapelle Johannes des Evangelisten“, die unmittelbar neben dem der Muttergottes geweihten Frauenkloster stand. Damit reiht sich das Gerlachsheimer Kloster vielen anderen Prämonstratenserklöstern mit dem Doppelpatronat „Maria – Johannes“ an²⁶ In diesem Fall geht es also nicht um zwei Kirchen oder um ein Doppelpatronat der Kirche wie manchmal irrtümlich behauptet wird, sondern um das Doppelpatronat „Kloster“ und „Kirche (Kapelle)“. Irreführend ist sicher das Wort „ecclesia“, das im späteren Gebrauch tatsächlich „Kirche“ (sowohl als Gemeinschaft aller Christgläubigen als auch das Gebäude als Gotteshaus) bedeutet, aber hier in seiner ursprünglichen Bedeutung, nämlich „(Kloster-)Gemeinschaft“, „Konvent“ verwendet wird²⁷.

Der Hinweis, dass das Kirchlein „seine geistliche Gaben“ „SIURIDUS den Früheren“ verdankt., ist nochmals ein wertvoller Hinweis auf die Zeit der Klostergründung.

Denn – wer ist dieser SIURIDUS?

Es ist der latinisierte Name von SIE(G)FRID, den im 12. bzw. 13. Jh. sogar drei Mainzer Bischöfe trugen: SIE(G)FRIED I. regierte zwischen 1064 und 1084, SIE(G)FRID II. war von 1200 bis 1236 Bischof von Mainz (bis 1208 allerdings nur zum Teil anerkannt) und SIE(G)FRID III, als sein unmittelbarer Nachfolger, von 1236 bis 1249. Der Hinweis, dass die Kapelle von SIE(G)FRID „den Früheren“ geweiht wurde, ist ein klarer Hinweis, dass dieser nicht SIE(G)FRID III. sein konnte. War es aber sogar SIE(G)FRID I.? Interessant ist in diesem Zusammenhang das hier verwandte Verb „traditur“, d.h. diese Erkenntnis ist „überliefert“. Kann man aber von einer „Überlieferung“ sprechen, wenn die Kapelle kaum 60 Jahre vorher geweiht wurde? – Wiederum gibt die schon weiter oben erwähnte Untersuchung über die Patrozinien eine wertvolle Hilfe, denn sie zeigt, dass die Verehrung des Evangelisten Johannes verhältnismäßig spät entstanden ist und dass seine Verbreitung im engen Zusammenhang mit dem – erst im 12. Jh. gegründeten – Prämonstratenserorden steht²⁸ Diese Überlegung zeigt, dass „SIE(G)FRID der Frühere“ nur SIE(G)FRID II sein kann. Dass die Meisterin sich hier auf die „Tradition“ beruft, könnte bedeuten, dass es über diese Einweihung schon damals keine schriftlichen, sondern nur mündliche Quellen gab.

Ein Rätsel bleibt aber der Inhalt des Briefes selbst: Bisher ist es nicht gelungen herauszufinden, wann und warum dieser Brand vom „Mainzer Erzbischof und seinen Helfern“ verursacht worden sein soll. Dass aber solche Verwü-

²⁶ Vgl. GERD ZIMMERMANN, Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, in: Würzburger Diözesanblätter Jg. 20 (1958) S. 24-126 und Jg. 21 (1959), S. 5-124.

²⁷ Vgl. *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Darmstadt, 2. Aufl. 2002, Bd. 1, Stichwort „ecclesia“

²⁸ G. ZIMMERMANN, Würzburger Diözesanblätter Bd. 21 (1959) a.a. O., S. 16.

stungen nichts Ungewohntes in dieser Zeit waren, zeigen einige zeitgenössische Briefe, die in der „Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins“ veröffentlicht worden sind²⁹. In einem dieser Briefe bittet „PHILIPP VON HOHENLOHE ... dringend Hilfe von den Grafen FRIEDERICH VON LEININGEN gegen die Verheerung seiner Dörfer durch den Erzbischof SIE(G)FRID III. von Mainz“³⁰. Wenn auch diese Briefe einige Jahre früher entstanden sind und sich auf geographisch etwas entferntere Gebiete beziehen, so zeigen sie doch deutlich, dass solche Übergriffe eines Kirchenfürsten (und seinen Helfershelfern) keine Seltenheit waren. Und da die hier aufgeführten Personen auch in unserer Gegend eine Rolle gespielt haben, ist es nicht ausgeschlossen, dass es auch hier zu solchen Fehden gekommen ist. Die Hoffnung, dass die in diesem Artikel erwähnten weitere Briefe, die sich „in der Bibliothek Archiv von Colmar“³¹ sich befinden sollen, die ersehnte Erklärung bringen werden, hat sich leider zerschlagen: Wie mir der Leiter der „Bibliothèque de la Ville de Colmar“ in seinem Brief vom 18.10.2002 mitgeteilt hat, beruht diese Information auf einem Irrtum („est erroné“), denn die im Artikel erwähnten Dokumente beziehen sich nicht auf das XIII., sondern auf das XV. Jahrhundert. So bleibt nur die Hoffnung, dass vielleicht – ebenso zufällig wie dieser Brief – ein genauer Hinweis auf dieses Ereignis auftaucht.

Die Urkunde über den Tausch der Mühle in „Lützelluden“ und „Ober-Luden“ ist mehrfach veröffentlicht. Zwischen dem bekannten Text und der im „Kopialbuch“ sich befindenden Kopie gibt es einen einzigen Unterschied: Nach dem bekannten Text lag die „mul“ zu „Lützelluden“ „im Payrstein“, während die von SEVERUS beglaubigte Kopie diese Stelle als „Peni-“ oder „Peristein“ wiedergibt. Ob diese Abweichung eine Bedeutung hat, muss noch geklärt werden.

Schlussbemerkungen

Inwieweit diese Schriftstücke wirklich neue Erkenntnisse über die Geschichte Gerlachsheims vermitteln, diese Frage kann noch nicht endgültig beantwortet werden. Sie sind aber zweifelsohne weitere Steinchen in jenem großen Mosaik, das man „Geschichte von Gerlachsheim“ nennt. Sie müssen in die Reihe der bisher bekannten Schriftstücke eingeordnet, verglichen und ausgewertet werden.

²⁹ „Briefe über die Fehde am Oberrhein zu 1234 und 1249“ in: Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins (=ZOG) Bd. 3 (1852), S. 59-66

³⁰ ZOG a.a. O. S. 62

³¹ ZOG, a.a. O., S. 59

Und die vorgelegten Schriftstücke zeigen auch, dass zu diesem Mosaik noch immer neue Steinchen kommen können, mit anderen Worten: Es gibt in der Geschichts- und Heimatforschung keinen Schlusspunkt. Es ist durchaus möglich, dass irgendwo in einem Archiv weitere, bisher nicht bekannte Dokumente liegen. man darf sich nur nicht mit dem bisher Geschriebenen und Gefundenen zufrieden geben, sondern immer neu nachhaken, nachfragen, schon anscheinend „erschöpfte“ Quellen (wie in diesem Fall das Kopialbuch) neu befragen.

Dazu möchte auch dieser Beitrag ermuntern.